

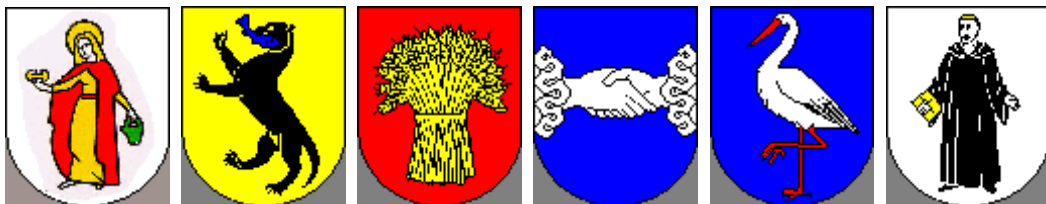


Zweckverband Schlammbehandlungsanlage Pfannenstiel
Gemeinden Egg · Hombrechtikon · Männedorf · Mönchaltorf · Oetwil am See · Stäfa

Jahresbericht 2019



www.zsa-pfannenstiel.ch





Inhaltsverzeichnis:

	Seite:
1. Allgemein 2019	2
2. Finanzen 2019	4
3. Schlammbehandlung	6
4. Abfallsammelstelle	9
5. Kadaversammelstelle	11
6. Personelles	11
7. Ausblick 2020	12

Allgemein 2019

Auch im Berichtsjahr 2019 ist auf der Personalseite noch keine Ruhe eingekehrt. Der Betriebsmitarbeiter und stellvertretende Werkmeister, Peter Valotti hat uns per Ende August 2019 leider verlassen. Er entschied sich, eine neue Aufgabe als Betriebsmitarbeiter bei der Kläranlage Werdhölzi anzunehmen. Per 01. September 2019 konnte ein neuer Mitarbeiter angestellt werden. Dieser ist erst nach entsprechender Einführung und Weiterbildung voll einsetzbar.

Die Gemeindevorstände von vier der sechs Verbandsgemeinden haben sich im Jahr 2018 für den Verbleib der bestehenden Rechtsform als «Zweckverband» entschieden. Dieser demokratische Entscheid konnte nicht von allen Verbandsgemeinden mitgetragen werden.

Die Gemeinde Stäfa prüfte eine Schlammverwertung auf der eigenen Anlage. An der Gemeindeversammlung vom Dezember 2019 hat der Gemeinderat Stäfa seinen Stimmbürgern einen Kredit für einen Umbau auf der Anlage Sonnenwies von 2,6Mio und die Kündigung der Mitgliedschaft beim Zweckverband Schlammbehandlungsanlage Pfannenstiel (ZSA) beantragt. Die Gemeindeversammlung hat den Anträgen des Gemeinderates zugestimmt. Ende Dezember hat die Gemeinde Stäfa die Mitgliedschaft beim Zweckverband gekündigt. Die Kündigungsfrist beträgt gemäss der aktuellen Statuten 3 Jahre.

Für den Zweckverband ist es unverständlich, dass eine Schlammentsorgung ohne die Gewinnung der darin enthaltenen Energie in der heutigen Zeit eine ökologisch sinnvolle Variante darstellen soll.



Die Zusammenarbeit mit der Firma Federas Beratung AG in Zürich als Finanzdienstleister hat sich als sehr positiv herausgestellt. Auch die Buchhaltungsführung durch die Firma «run my accounts» in Stäfa hat sich nun eingespielt. Für die zukünftigen Finanzaktivitäten ist der ZSA nun gut aufgestellt.

Im Jahr 2019 hat die Betriebskommission zu vier offiziellen Sitzungen und einer ausserordentlichen Sitzung folgende Beschlüsse gefasst und Genehmigungen erteilt:

24.01.2019	Beschluss	Beibehaltung der Personalverordnung 2008 der Gemeinde Männedorf für das Personal des ZSA.
	Beschluss	Genehmigung Entschädigungsregelung Ausgabe 2017 der Gemeinde Männedorf für das Personal ZSA
	Beschluss	Auftragserteilung an Hans Ulrich Stocker betreffend Geschäftsführung ZSA bis auf Weiteres.
04.04.2019	Beschluss	Weiterführung des Versuchs im Vollmasstab der Trübwasserbehandlungsanlage für ein Jahr zu Lasten des Investitionsprojekts Ertüchtigung der Reinigungsleistung.
	Genehmigung	Der Jahresberichts 2018 des Betriebsleiters.
	Genehmigung	Der Jahres-Betriebsrechnung und der Investitionsrechnung 2018.
	Beschluss	Auftragserteilung an Herrn Tobias Zerobin, Gemeindeschreiber in Egg ZH für die Ausarbeitung des Entwurfs der neuen Statuten ZSA.
	Beschluss	Bildung einer Arbeitsgruppe im Zusammenhang mit der Ausarbeitung der neuen Statuten.
	Beschluss	Aktivierungsgrenze für Investitionen und die Wesentlichkeitsgrenze für die Bilanzierung von Verpflichtungen wurden auf CHF 50'000.00 festgelegt.
	Beschluss	Weiterführung des Auftrags der finanztechnischen Prüfung durch die Firma Revipro in Thalwil.
27.06.2019	Beschluss	Auftrag an den beratenden Ingenieur, Erich Zobrist und den Betriebsleiter zur Erstellung eines Pflichtenhefts für die Ausschreibung der Stelle des Betriebsleiter ZSA.



	Genehmigung	Umfassender Revisionsbericht zur Jahresrechnung 2018.
	Beschluss	Genehmigung Kostendach für die Ausarbeitung des Statutenentwurfs ZSA von CHF 5'000.00 zu Lasten der laufenden Rechnung 2019.
	Kenntnisnahme	Protokoll der 10. Sitzung der Rechnungsprüfungskommission.
29.08.2019	Genehmigung	Zirkulationsbeschlusses vom 08. August 2019 betreffend Genehmigung einer Mobilfunkanlage beim ZSA.
	Genehmigung	Budget 2020 und Kommentar zum Budget.
	Beschluss	Eigener Verbandshaushalt, Entscheid lineare Abschreibung anstelle der degressiven Abschreibung. Entscheid Mindeststandart anstelle Branchenstandart. Restbuchwert als Eigenkapital anstelle Darlehen.
	Genehmigung	Finanz- und Aufgabenplan 2020 des Verbandes.t
	Beschluss	Kenntnisnahme Statutenentwurf und Auftrag zur Weiterbearbeitung an die Arbeitsgruppe.
	Genehmigung	Stellenbeschrieb Betriebsleitung ZSA.
	Sitzungstermine	26.03.2020, 25.06.2020, 27.08.2020, 19.11.2020.
21.11.2018	Genehmigung	Harmonisiertes Rechnungsmodel 2, (HRM2) Überleitungstabelle
	Genehmigung	Bereinigter Statutenentwurf V03 und Versand an die Verbandsgemeinden zur Vernehmlassung bis Ende Februar 2020.



Finanzen 2019 Erfolgsrechnung

Im Budget 2019 war ein Aufwandüberschuss zu Lasten der Verbandsgemeinden von CHF 971'100.00 eingestellt.

Abschluss der Betriebsrechnung 2019:

Erfolgsrechnung 2019	Budget 2019	Jahresrechnung 2019
Aufwand	CHF 1'691'100.00	CHF 1'707'069.37
Ertrag	CHF 720'000.00	CHF 686'655.67
Nettoaufwand	CHF 971'100.00	CHF 1'020'413.70
Mehraufwand		CHF 49'313.70

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung 2019 (HRM2) hat mit einem Mehraufwand gegenüber dem Budget 2019 von CHF 49'313.70 oder 5.08% abgeschlossen.

Zum negative Ergebnis gegenüber dem Budget 2019 haben vor allem Mehraufwendungen beim Aufwand für Liegenschaften und Betrieb und Unterhalt der Schlammbehandlung geführt.

Mehraufwand Liegenschaften:

- Ver- und Entsorgung Liegenschaften CHF + 19'810.03

Mehraufwand Schlammbehandlung:

- Unterhalt Mobiliar und Maschinen CHF + 26'499.10

Die Begründungen der einzelnen Konten sind im detaillierten Kommentar zur Jahresrechnung 2019 aufgeführt.

Investitionsrechnung 2019

Für das Rechnungsjahr 2019 waren keine Investitionen geplant. Die Ausgaben auf der Investitionsseite betrafen allesamt die Anpassungen der SBR-Anlage, Konto-Nr. 5060.01 in der Höhe von CHF 12'805.06.

Die Betriebskommission hatte im Frühjahr 2019 beschlossen, einen Vollmassstabversuch zur Ertüchtigung der Reinigungsleistung für ein Jahr zu genehmigen.



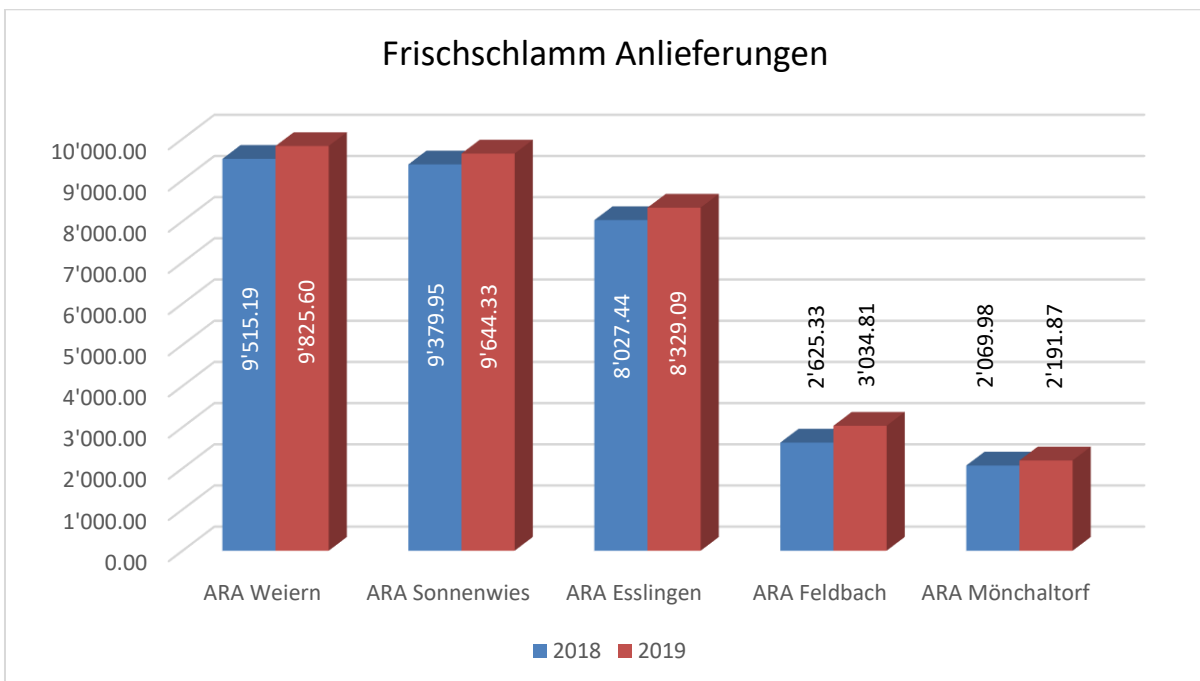
Schlammbehandlung Betrieb und Unterhalt

Frischschlammanlieferungen 2019

Kläranlage	Menge t	TS-Gehalt %	TS- Fracht t	Anteil von TS %	Anteil von Menge %
ARA Weiern	9'825.60	3.795%	369.38	26.72%	29.75%
ARA Sonnenwies	9'644.33	3.190%	307.65	22.26%	29.20%
ARA Esslingen	8'329.09	4.636%	386.16	27.94%	25.22%
ARA Feldbach	3'034.81	7.272%	220.69	15.97%	9.19%
ARA Mönchaltorf	2'191.87	4.485%	98.30	7.11%	6.64%
Total	33'025.70	4.185%	1'382.18	100.00%	100.00%

Der durchschnittliche Trockensubstanzgehalt (ts) lag im Mittel bei 4,185%. Dieser Wert liegt um lediglich 0,05% unterhalb des Vorjahres.

Insgesamt 44,88 Tonnen Fremdschlamm aus einer Anlage, welchen nicht zum Verband gehört, wurde im Berichtsjahr angeliefert. Dieser Schlamm wies einen Ts-Gehalt von 3.721% auf. Die Ts-Fracht betrug 1.67 t TS.



Im Berichtsjahr 2019 wurde mehr Frischschlamm aus den Verbandsanlagen angeliefert. Die Menge erhöhte sich um 1'407.81 Tonnen Frischschlamm. Alle zum Verband gehörenden Kläranlagen hatten im Vergleich zum Vorjahr 2018 etwas mehr Schlamm zu verzeichnen. Die gesamte Frischschlammmenge betrug im Berichtsjahr 33'025.70 Tonnen.

Schlammfäulung Gas- und Stromproduktion

Die durchschnittliche Verweilzeit des Schlammes in den Faultürmen betrug 26 Tage. Die Abbaurate, bezogen auf die Tonne Schlamm, betrug 43% (2018, 44%).

Total 606'840 m³ Methangas konnte im Berichtsjahr 2019 aus dem Schlamm gewonnen werden. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Ertrag um 17'312 m³ höher ausgefallen.

Mit der Gasfackel mussten 2'897m³ verbrannt werden. Dies ist durch Servicearbeiten am BHKW geschuldet. Für die Heizung wurden 902m³ benötigt.

606'840m³ Gas konnten mit dem BHKW für die Produktion von erneuerbarer elektrischer Energie genutzt werden.

Die Einnahmen aus der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) für die produzierte elektrische Energie durch das BHKW betrug im Berichtsjahr 2019 CHF 189'116.40 exkl. MwSt.

BHKW ZSA



Die Betriebsbewilligung des BHKW läuft noch bis zum 31.12.2022. Der ZSA musste dem AWEL, Abteilung Lufthygiene, Sektion Emissionskontrolle bestätigen, dass der Gasmotor bis zu diesem Datum ersetzt wird, um die Erfüllung der Emissionsgrenzwerte wieder zu erreichen. Der Sanierungsstand muss 6 Monate vor dem Ablaufdatum dem AWEL gemeldet werden. Somit muss der Ersatz des BHKW spätestens im Frühjahr 2022 in Angriff genommen werden. Die künftig ideale Leistungsgrösse des BHKW zu bestimmen, wird durch den Weggang der Schlammanlieferung der Kläranlage Stäfa eher schwierig.

Schlamm entwässerung und Entsorgung

34'111m³ Faulschlamm wurde über die Dekanter entwässert, damit er in der Mono-Verbrennungsanlage Werdhölzli verbrannt werden konnte. Der Entwässerungsgrad betrug im Durchschnitt 33.21%. Dies entspricht einer geringfügigen Verminderung des Entwässerungsgrades gegenüber dem Vorjahr (34,05%).

Flockungs- und Fällmittel Verbrauch		
Jahr	Frischschlammmenge t	Kosten CHF
2019	33'025.70	98'293.93
2018	31'617.89	89'434.99

Total 2'226 Tonnen entwässertes Schlamm wurde zur Verbrennung transportiert. Dies entspricht einer Mehrmenge von 173 Tonnen gegenüber dem Vorjahr 2018.

Die Entsorgungskosten sind nachfolgend aufgestellt:

Jahr	Menge in Tonnen	Entsorgung über KVA inkl. Transporte exkl. MwSt.	Transportkosten Ausgleich exkl. MwSt.	Nettoaufwand
2019	2'226 t	CHF 302'045.23	CHF 24'900.24	CHF 277'144.99

Dies entspricht einem finanziellen Aufwand pro Tonne entwässertem Schlamm zur Verbrennung inklusive der Transporte von CHF 124.50. Im Vorjahr betrug der Aufwand CHF 122.15.

Der Mehraufwand pro Tonne Faulschlamm von CHF 2.35 ist zur Hauptsache dem Umstand geschuldet, dass die Energie und Entsorgung Zürich ERZ als Betreiber der Mono-Verbrennungsanlage einen neuen Entsorgungsvertrag im Herbst 2018 vorlegte. Der Preis der Tonne entwässertes Schlamm zur Verbrennung stieg von CHF 98.00 im 2018 auf CHF 104.00.



Abfallsammelstelle



	Rechnung 2019	Budget 2019
Aufwand	CHF 145'795.65	CHF 174'800.00
Ertrag	CHF 170'501.46	CHF 187'000.00
Ertragsüberschuss	CHF 24'705.81	CHF 12'200.00

Das Ergebnis der Abfallsammelstelle ZSA weist einen erfreulichen Ertragsüberschuss von CHF 24'705.81 auf. Ohne den vertraglich vereinbarte Beitrag der Gemeinde Männedorf an der Abfallsammelstelle von CHF 25'000.00 hätte die Jahresrechnung 2019 der Sammelstell mit einem kleinen Minus abgeschlossen.





Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anlieferungen 2019 der einzelnen Abfallarten im Vergleich zum Vorjahr.

Abfallart		2018	kostenpflichtig	2019
brennbarer Abfall	t	185.3	Ja	160.0
Papier	t	58.6	Nein	71.9
Kühlgeräte	t	26.58	Nein	28.36
Elektrogeräte	t	48.8	Nein	47.9
Leuchtstoffröhren	kg	272	Nein	689
Karton	t	49.8	Nein	47.9
PET-Flaschen	Säcke	76	Nein	72
Styropor	Säcke	42	Nein	59
Weisse Ware	t	59.5	Nein	74.4
Batterien	t	1.33	ja	2.46
Pneu	Stk.	190	Ja	165
Eisen	t	30.1	Ja	24.3
Holz	t	103.2	Ja	81.8
Deponiegut	t	38.4	Ja	25.6
Illegal entsorgt	t	2.7	Nein	2.1

Im Budget 2019 wurden Einnahmen von CHF 160'000.00 erwartet. Das Ergebnis mit CHF 146'363.00 ist eher enttäuschend. Wie alle Altstoffverwerter hat auch der ZSA viele Kunden welche nur Papier und Karton in die Sammelstelle bringen. Da der Karton keinen Ertrag bringt und zusätzlich noch Transportkosten verursacht, sollte die Überlegung gemacht werden, die Kartonannahme kostenpflichtig zu erachten. Dies sollte jedoch zusammen mit den Altstoffzentren der Region erfolgen. Die Abwanderung von Kunden wäre sonst zu gross.

Kadaversammelstelle

Die beim ZSA betriebene regionale Sammelstelle für Tierabfälle wird vom kantonalen Veterinäramt betreut und überwacht.

Insgesamt 12 Gemeinden sind an diese regionale Tierkörpersammelstelle vertraglich angeschlossen. Die jährlichen Aufwendungen für Betrieb und Unterhalt der Anlage wird vollumfänglich durch diese 12 Gemeinden getragen.

Nachdem die Gemeinde Hombrechtikon ihr Vorhaben, die Grosscontainer durch 80kg Kübel zu ersetzen, per Anfang 2019 umgesetzt hat, sind entsprechend mehr Kübel zu reinigen gewesen. Die Anlieferungen der Mastbetriebe dieser Gemeinde haben sich, nach anfänglichen kleinen Schwierigkeiten, positiv entwickelt.





Personelles

Der Betriebsmitarbeiter Peter Valotti hat den ZSA leider per Ende August 2019 verlassen. Mit Inseraten in den Printmedien und im Internet konnte ein Nachfolger gefunden werden. Markus Neuhaus aus Oetwil am See trat seine Stelle als Betriebsmitarbeiter ZSA am 01. September an.

Mitarbeiter welche nicht aus dem Abwasserbereich kommen, brauchen immer eine zeitintensive Einarbeitung. Für den Pikettdienst können neue Mitarbeiter erst nach ca. vier Monaten eingesetzt werden. Dies führt zu einer zeitlichen Mehrbelastung der anderen Mitarbeiter.

Es ist zu wünschen, dass das Personal längerfristig zusammenarbeiten kann und sich gegenseitig beim Pikettdienst und Ferienbezügen abwechseln kann. Nur dadurch kann der zeitliche Mehraufwand der einzelnen Mitarbeiter möglichst niedrig gehalten werden.

Dem Personal des ZSA mit den nicht immer einfachen Aufgaben sei an dieser Stelle für den Einsatz im Betriebsjahr 2019 herzlich gedankt. Für das neue Jahr wünscht sich der ZSA eine gute Zusammenarbeit und vor allem Gesundheit und Zufriedenheit bei den umfangreichen Aufgaben.

Ausblick 2020

Im Betriebsjahr 2020 liegt der Fokus eindeutig beim Betrieb und Unterhalt der Anlagen. Anlagenteile, welche ihre Laufzeit erreicht haben, sind zu ersetzen. Dabei sind die Budgetvorgaben 2020 nach Möglichkeit einzuhalten.

Am 27. September werden voraussichtlich die neuen Statuten des Zweckverbandes bei den Verbandsgemeinden den Stimmbürgern zur Genehmigung an der Urne vorgelegt. Die Mehrheit der Gemeinden ist massgebend für die Annahme der neuen Statuten. Bei Zustandekommen können die Statuten dem Regierungsrat des Kantons Zürich zur Genehmigung weitergereicht werden. Der Statutenentwurf Version 4 wurde dem Gemeindeamt bereits Ende November 2019 zur Vorprüfung eingereicht. Das Ziel ist, die neuen Statuten per 01.01.2021 in Kraft zu setzen.

In personeller Hinsicht ist der neue Betriebsleiter einzuführen. Er sollte spätestens Ende Jahr die Aufgaben des derzeitigen Betriebsleiters vollumfänglich übernehmen können.

Die Trübwasserbehandlung befindet sich zurzeit immer noch im Vollmassstabversuch. Dieser wird Ende März ablaufen. Die Betriebskommission wird an ihrer ersten Sitzung am 26. März 2020 über den Stand informiert. Die EAWAG wird ihre Empfehlungen abgeben. Weiteres Vorgehen und mögliche Kosten werden danach zusammengefasst und per Antrag der Betriebskommission vorgelegt.

Beim Maschinenhaus wird eine Mobilfunkantenne durch die Firma Sunrise errichtet. Der Mietvertrag wurde bereits gegenseitig unterzeichnet. Die Mieteinnahmen fliessen ab dem Zeitpunkt der Baufreigabe.

Männedorf, im Februar 2020

Der Betriebsleiter: Hans Ulrich Stocker